

Verband Sonderpädagogik e.V. Siemensstr. 1, 14482 Potsdam

Land Brandenburg
Landesvorsitzende
apl. Prof. Dr. Karin Salzberg-Ludwig
Siemensstr. 1
14482 Potsdam
Tel.: 0331/707563
Fax: 0331/707565
E-Mail: salzberg@uni-potsdam.de
15.04.2020

Ministerpräsident
Dr. Dietmar Woidke
Ministerium für Jugend, Bildung und Sport
Ministerin Britta Ernst
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Intergration
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Ministerin Ursula Nonnemacher

COVID-19: Brief an die Landesregierung Brandenburg zu Wiedereinstiegsszenarien

Mit dem folgenden Brief wendet sich der Landesvorstand des vds an die Landesregierung des Landes Brandenburg:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Woidke,
sehr geehrte Frau Ministerin Nonnemacher, sehr geehrte Frau Ministerin Ernst,

zuallererst möchte sich der Verband Sonderpädagogik (vds) bei Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen für Ihr beherztes und den Schülerinnen und Schülern zugewandtes Handeln im Land bedanken.

Wir wissen es sehr zu schätzen, dass die Landesregierung die besonderen Herausforderungen der Bildung auch in der Phase der Corona-Krise im Blick hat und ebenso schulartspezifische Informationen, auch für die Förderschulen, herausgibt.

Auch die angebotenen Notbetreuungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder in vulnerablen Lebenssituationen, die Beratung und die Einbindung der Vertragspartner von Schulen, wie insbesondere die Träger der Jugendhilfe und der ganztägigen Bildung und Betreuung, wissen wir sehr zu schätzen.

Heute wendet sich der Verband Sonderpädagogik mit einer dringenden Bitte an Sie:

Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung möglicher Wiedereinstiegsszenarien nach der Phase der Schulschließungen folgende Aspekte:

- In Brandenburgs Schulen lernen derzeit annähernd 18.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, wovon fast 9.000 Kinder und Jugendliche in Förderschulen unterrichtet werden.
- Es gilt, die besonders vulnerablen Gruppen in der inklusiven Bildung sowie in den Förderschulen zu schützen. Dazu gehören sehr junge Kinder, Kinder und Jugendliche mit intensivem Assistenz- und Pflegebedarf, diejenigen mit schwersten Behinderungen ohne Einsichtsfähigkeit in die eigene Lage und in die Lage anderer Menschen, aber auch Kinder und Jugendliche mit fremd- und selbstgefährdenden Verhaltensweisen und mit zum Teil schweren chronischen Grunderkrankungen wie Asthma, Herzerkrankungen, überstandenen Krebserkrankungen, Immunschwächen, Epilepsien usw. Bei diesen Schülergruppen sind die grundsätzlichen Anforderungen an Mindestabstände nicht zu gewährleisten. Auch sind die Schülerinnen und Schüler selten in der Lage, eigenständig notwendige Hygienemaßnahmen zu realisieren (über 3000 Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung lernen in Förderschulen, von denen zahlreiche Kinder und Jugendliche auch im schulischen Kontext pflegerische und therapeutische Unterstützung erhalten).
- Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus dürfen Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und Beeinträchtigungen nicht diskriminieren oder besonderen Risiken aussetzen. So sind beispielsweise das Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder Stoffmasken für die Interaktion und Kommunikation z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung oder schweren Sprachbehinderungen, die auf den direkten Blickkontakt (mit Mundbild) in Lernsituationen angewiesen sind, besonders schwierig. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen sind auch auf das haptische Lernen mit Berührungen und Tasten angewiesen. Dies ist bei den entsprechenden Hygiene-Vorgaben zu berücksichtigen.
- Viele Schülerinnen und Schüler in Förderschulen sind auf den Schülerspezialverkehr angewiesen. Hinzu kommt, dass diese Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrdienst überregional unterwegs sind. Auch hierbei sind Abstände und Hygieneregeln nur sehr eingeschränkt umsetzbar. Schutz und Sicherheit sind unter diesen spezifischen Bedingungen zu berücksichtigen.
- Einige Schülerinnen und Schüler wohnen in Wohnstätten, Internaten oder Schülerwohnheimen. Festlegungen zum Wiedereinstieg für den Schulbesuch müssen auch diese Besonderheiten berücksichtigen.
- Zudem gilt es, Kinder und Jugendliche in Armutslagen sowie mit Fluchterfahrungen bzw. aktuellem Migrationshintergrund genau im Blick zu behalten. Bei der Wiedereröffnung der Schulen ist zu beachten, dass diese Schülergruppe kaum bzw. einen wenig geeigneten Zugang zu online- und Distanzlernen hat und es besonderer Anstrengungen bedarf, damit die Entstehung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich des Lernens sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung vermieden werden kann. Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf im Lernen und in der emotionalen und sozialen Entwicklung benötigen eine breitere Unterstützung, um bereits vorhandene Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen nicht noch zu verstärken.

Für den Wiedereinstieg in den Schulbesuch schlagen wir als vds - Landesverband Folgendes vor:

- Die strukturell sehr unterschiedlichen Förderschulen (auch mit Wohnstätten) sollten eine gestaffelte, sukzessive Möglichkeit zur Rückkehr in den Schulbetrieb erhalten.
- Die Abstimmung zur Aufnahme des Schulbetriebes sollte mit dem Staatlichen Schulamt, dem Schulträger und den Eltern erfolgen.
- Aufgrund der Erfordernisse zur engen Begleitung für Schülerinnen und Schülern mit körperlichen Beeinträchtigungen und schweren Mehrfachbehinderungen und natürlich auch in Pflege- und Therapiesituationen muss ggf. von den Abstandsvorgaben abgewichen werden, Dafür muss das Hygienemanagement gewährleistet sein.

- Es wird Schülerinnen und Schüler geben, die keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können. Auch für diese Kinder und Jugendlichen müssen Regelungen benannt werden.
- Schülerinnen und Schüler vor der Abschlussprüfung und in der Berufsbildungsstufe sollten vorrangig mit dem Schulbesuch beginnen, um den Übergang in die berufliche Ausbildung zu gewährleisten.
- Immunsupprimierte Schülerinnen und Schüler sollten die Schule noch nicht besuchen, sondern Hausunterricht erhalten.
- Allen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und an Schulen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind ausreichend Mund-Nasen-Schutz und für die Pflegesituationen entsprechend Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
- Besonders Schülerinnen und Schüler aus vulnerablen Gruppen bzw. in prekären Lebenslagen müssen materielle und digitale Lernunterstützung und –beratung im Fernunterricht erhalten.

Für die Entwicklung von geeigneten Wiedereinstiegsszenarien steht Ihnen der vds mit seiner sonderpädagogischen Expertise jederzeit gern zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Hinweise und wünschen Ihnen weiterhin eine gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

K. Salzberg-Ludwig

apl. Prof. Dr. Karin Salzberg-Ludwig
Landesvorsitzende des vds

U. Plenzke

Dr. Uwe Plenzke
Geschäftsführer des vds